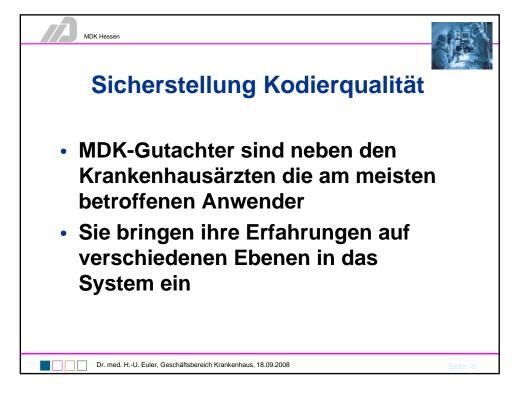
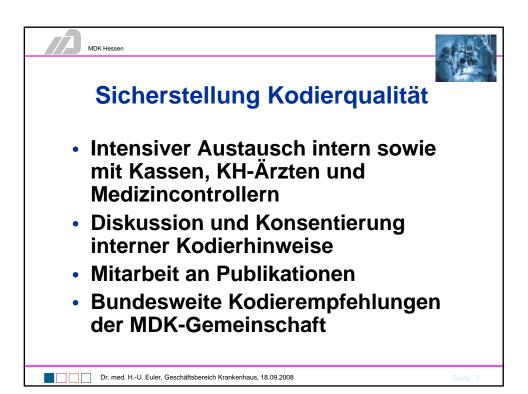




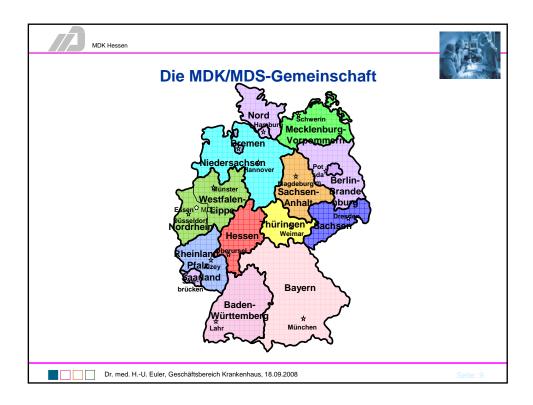
Ducile

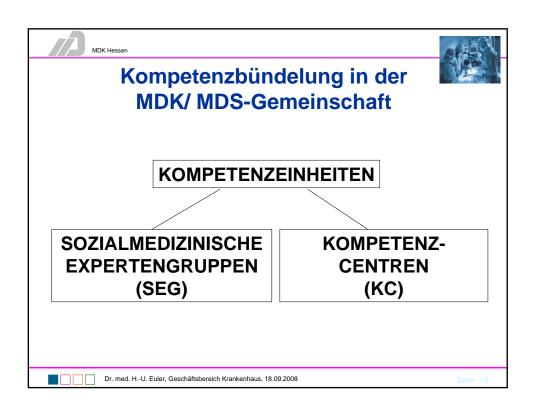
DKR-Kommentare















Aufgaben der Kompetenzeinheiten

Kompetenz - Centren (KC)

- Medizinische Systemberatung
- Bereitstellung von speziellem medizinischen Fachwissen

Sozialmedizinische Expertengruppen (SEG)

- Gutachterliche Einheitlichkeit sichern
- Erarbeitung von Grundlagen für die Begutachtung

Dr. med. H.-U. Euler, Geschäftsbereich Krankenhaus, 18.09.2008





SEG 4

- Sozialmedizinische Expertengruppe "Vergütung und Abrechnung" der MDK-Gemeinschaft beim MDK Ba-Wü
- 24 Gutachter aus 17 Medizinischen Diensten einschließlich MDS, Bundeseisenbahnvermögen (BEV), Knappschaft, Bahn, See (KBS)





Länderübergreifende Datenbank Kodierempfehlungen

- 2005 Auftrag der Konferenz der Leitenden Ärztinnen und Ärzte
- Pflege durch die SEG 4
- Technische Abwicklung und Veröffentlichung über den MDS

Dr. med. H.-U. Euler, Geschäftsbereich Krankenhaus, 18.09.2008





Ziele der Kodierempfehlungen

- Arbeitserleichterung für die MDK-**Gutachter und Gutachterinnen**
- Bundesweit einheitliche Kodierung
- Transparenz der MDK-Begutachtung
- Mehr Verfahrenssicherheit für Krankenhäuser und Krankenkassen





SEG 4 – AG Kodierempfehlungen

- Arbeitsgruppe aus sieben MDK
- Strukturierte Bearbeitung und Diskussion von Eingaben aus allen MDK
- Abstimmungsprozess innerhalb der kompletten SEG 4 (MDK-Gemeinschaft)
- Freigabe zur Veröffentlichung der konsentierten Kodierempfehlungen

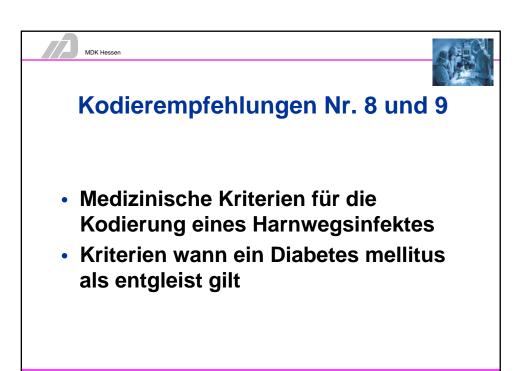
Dr. med. H.-U. Euler, Geschäftsbereich Krankenhaus, 18.09.2008

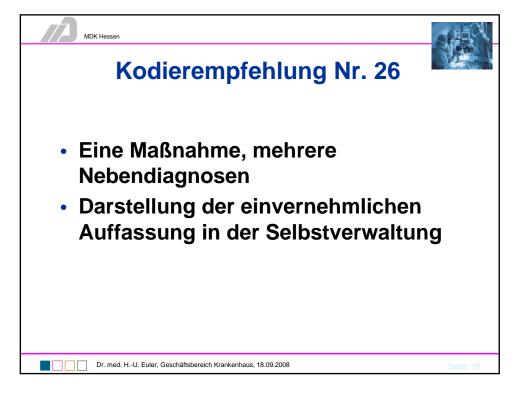


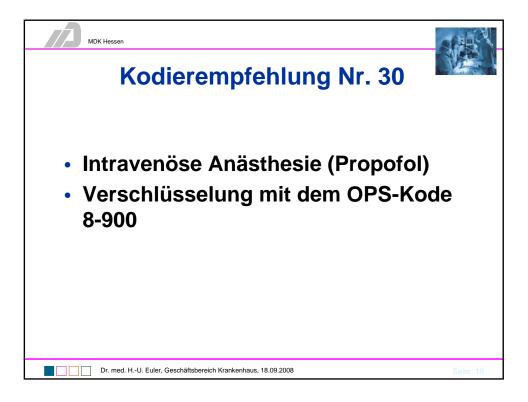


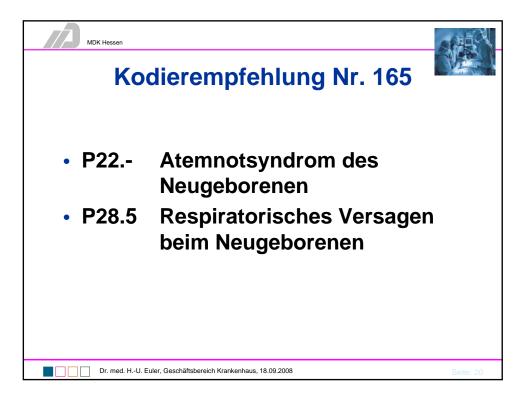
Inhalt Kodierempfehlungen

- Klassische Kodierfragen, z.B. nach korrekter Hauptdiagnose
- Zuordnung OPS-Kode
- Zuordnung ICD-Kode
- Definitionen
- Strukturelle Fragen













Kodierempfehlung Nr. 247

- Zur RDS-Prophylaxe des Neugeborenen wird der Mutter Betamethason verabreicht.
- Ist dies mit dem OPS 5-742.2 Intrauterine Therapie des Feten, medikamentös kodierbar?

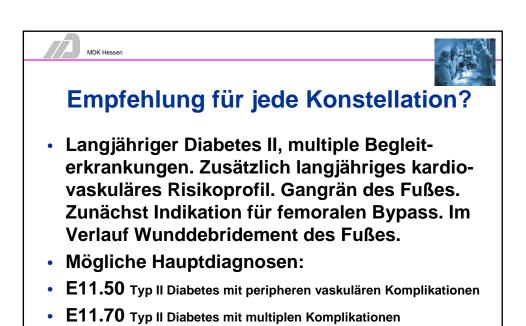
Dr. med. H.-U. Euler, Geschäftsbereich Krankenhaus, 18.09.2008



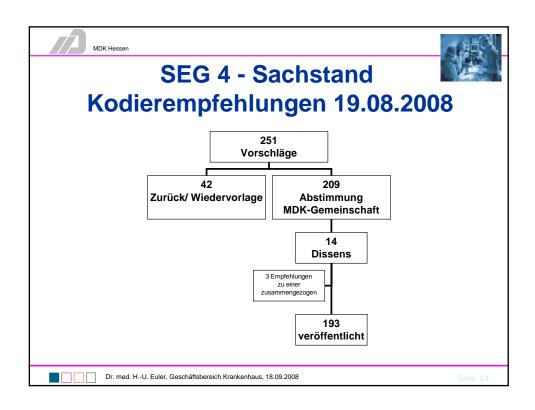


Kodierempfehlung Nr. 247

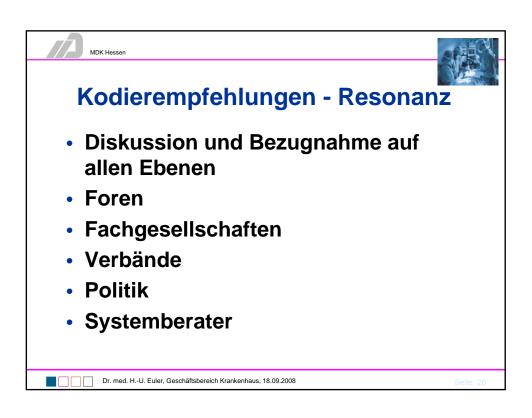
 Die Gabe von Betamethason zur Lungenreifung begründet nicht die Kodierung des OPS-Kodes 5-754.2. Die Gabe von Medikamenten über die Mutter stellt keine intrauterine Therapie des Feten im Sinne des **OPS-Kodes dar.**

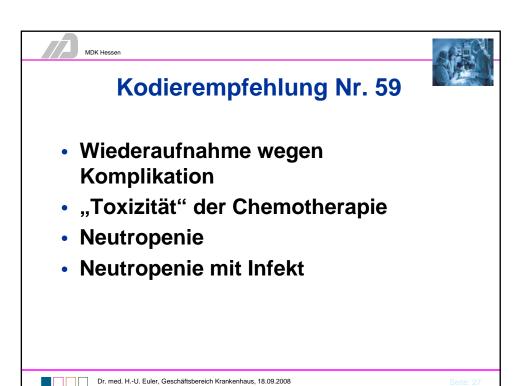


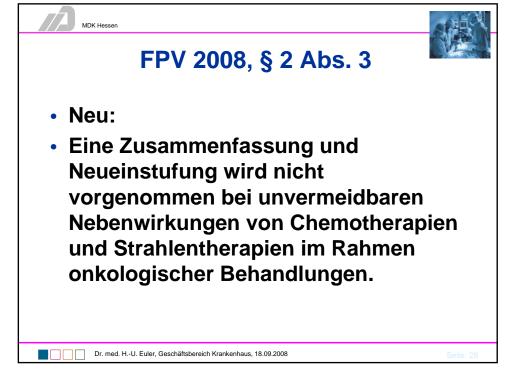
170.23 Atherosklerose der Extremitätenarterien mit Ulzerationen

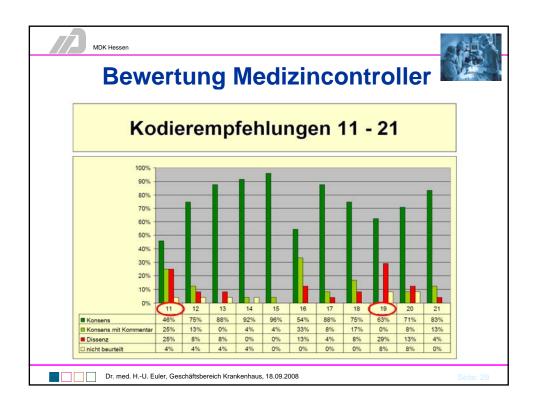


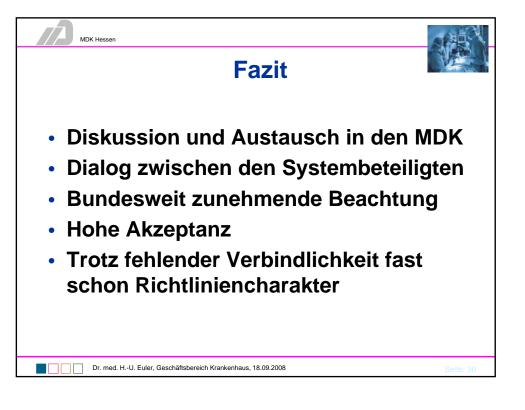
















Ausblick DKR 2009

- Anpassungen an ICD und OPS, z.B. diabetisches Fußsyndrom
- Streichung DKR 0207 (C97!)
- Angleichung 0603 und 1910
- Ende der Beatmung/Entwöhnung
- Wiederaufnahme primärer/sekundärer Kaiserschnitt

Dr. med. H.-U. Euler, Geschäftsbereich Krankenhaus, 18.09.2008





Ende Beatmung/Entwöhnung

- Ende der Entwöhnung nur retrospektiv nach Eintreten einer stabilen respiratorischen Situation festzustellen.
- Zeitraum f
 ür Spontanatmung ohne maschinelle Unterstützung:

bis 7 Tage Beatmung: 24 Stunden

> 7 Tage Beatmung: 36 Stunden





Ende Beatmung/Entwöhnung

Ein Patient wird seit dem 05.07. beatmet. Am 10.07. um 12:00 Uhr endet die letzte maschinelle Atemunterstützung mit dem Ziel die Atemunterstützung einzustellen. Am 11.07. benötigt der Patient wegen respiratorischer Instabilität um 10:00 Uhr wieder maschinelle Atemunterstützung (innerhalb des definierten Zeitraums von 24 Stunden bei Beatmung bis zu 7 Tagen). Bei der Berechnung der Gesamtbeatmungsdauer wird auch das beatmungsfreie Zeitintervall vom 10.07. um 12:00 Uhr bis zum 11.07. um 10:00 Uhr für die Beatmungsperiode berücksichtigt.

Dr. med. H.-U. Euler, Geschäftsbereich Krankenhaus, 18.09.2008





Ende Beatmung/Entwöhnung

Ein Patient wird seit dem 05.07. beatmet. Am 10.07.um 12:00 Uhr endet die letzte maschinelle Atemunterstützung mit dem Ziel die Atemunterstützung einzustellen. Am 11.07. wird um 12:00 Uhr festgestellt, dass der Patient respiratorisch stabil ist und suffizient spontan atmet (Ende des definierten Zeitraums von 24 Stunden bei Beatmung bis zu 7 Tagen). Die Berechnung der Beatmungsdauer endet am 10.07. um 12:00 Uhr. Wird der Patient zu einem späteren Zeitpunkt (nach 11.07., 12:00 Uhr) wieder beatmungspflichtig, beginnt eine neue Beatmungsperiode.





Ende Beatmung/Entwöhnung

 Bei Entwöhnung mit maschineller Unterstützung durch Masken-CPAP ist eine Anrechnung auf die Beatmungszeit nur möglich, wenn die Spontanatmung mindestens 6 Stunden pro Kalendertag durch Masken-CPAP unterstützt wird.

Dr. med. H.-U. Euler, Geschäftsbereich Krankenhaus, 18.09.2008





Ende Beatmung/Entwöhnung

- Ein Patient wurde seit dem 02.07. beatmet. Im Rahmen der Entwöhnung erfolgte die Atemunterstützung durch Masken-CPAP
- am 10.07. für insgesamt 8 Stunden
- am 11.07. für insgesamt 6 Stunden (letzte Masken-CPAP-Anwendung endete um 22:00 Uhr)
- am 12.07. für insgesamt 4 Stunden.
- Die Berechnung der Beatmungsdauer einschließlich Entwöhnung endet damit am 11.07. um 22:00 Uhr.





Klarstellung Kodierung

- Für den Sonderfall von heimbeatmeten Patienten, die über ein Tracheostoma beatmet werden, ist analog zur Regelung zu intensivmedizinisch versorgten Patienten, bei denen die maschinelle Beatmung über Maskensysteme erfolgt, vorzugehen.
- · Dies bedeutet, dass die Beatmungszeiten zu erfassen sind, wenn es sich im Einzelfall um einen "intensivmedizinisch versorgten Patienten" handelt.

Dr. med. H.-U. Euler, Geschäftsbereich Krankenhaus, 18.09.2008





Wiederaufnahme DKR 1525

- Primärer Kaiserschnitt
- Sekundärer Kaiserschnitt





DKR 1525c (bis 2005)

- Primärer und sekundärer Kaiserschnitt
- Ein primärer Kaiserschnitt ist definiert als ein Kaiserschnitt, der als geplante Prozedur vor oder nach dem Einsetzen der Wehen durchgeführt wird; die Entscheidung zur Sectio wird dabei vor Einsetzen der Wehen getroffen. Dazu gehört nicht der Kaiserschnitt im direkten Anschluss an einen fehlgeschlagenen Versuch der vaginalen Entbindung.
- Ein sekundärer Kaiserschnitt (inkl. Notfallkaiserschnitt) wird definiert als ein Kaiserschnitt, der aufgrund einer Notfallsituation (z.B. Geburtshindernis, fetaler Distress) erforderlich war. Er wird am besten beschrieben als "Kaiserschnitt, der durchgeführt wird, ohne vor Wehenbeginn als notwendig betrachtet worden zu sein". Zur Kodierung ist der passende Kode aus
 - 5-74 Sectio caesarea und Entwicklung des Kindes auszuwählen.



Dr. med. H.-U. Euler, Geschäftsbereich Krankenhaus, 18.09.2008





DKR 1525h (ab 2009)

- Primärer und sekundärer Kaiserschnitt
- Ein primärer Kaiserschnitt ist definiert als ein Kaiserschnitt, der als geplante Prozedur vor oder nach dem Einsetzen der Wehen durchgeführt wird; die Entscheidung zur Sectio wird dabei vor Einsetzen der Wehen getroffen.
- Ein sekundärer Kaiserschnitt (inkl. Notfallkaiserschnitt) wird definiert als ein Kaiserschnitt, der aufgrund Notfallsituation oder des Geburtsverlaufs aus mütterlicher oder kindlicher Indikation (z.B. HELLP-Syndrom, Geburtsstillstand, fetaler Distress) erforderlich war, auch wenn dieser primär geplant war. Zur Kodierung ist der passende Kode aus 5-74 Sectio caesarea und Entwicklung des Kindes auszuwählen.